

Gemeinderat Derendingen

Protokoll der 5. Sitzung 2023

Mittwoch, 3. Mai 2023, 18:30 Uhr, in der Aula Derendingen Mitte

Vorsitz: Roger Spichiger Anwesend: Urban Cueni

Roger Siegenthaler

Kosovare Fetahu-Rrustemi

Riccardo Sturzo André Winiger

Christine Bänninger Claure Orias

Protokoll: Béatrice Müller

Gäste: Peter Rindlisbacher, Geschäftsführer EWD

Andreas Affolter, Leiter Bau und Planung

Information: Urs Byland, Solothurner Zeitung

Verhandlungsgegenstände

	290901101011010
2023-39	Abnahme des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 30.03.2023
2023-40	Präsidiales: EWD; Rechnung 2022: Genehmigung z.H.
	Gemeindeversammlung
2023-41	Präsidiales: EWD, Wahl der Revisionsfirma für die Jahre 2023/2024
2023-42	Präsidiales: Ressortbeschreibung Gemeinderat; Genehmigung Verordnung
2023-43	Planung und Entwicklung: Gesamtmobilitätskonzept Mobilitätsquintett
	Wasseramt; Vernehmlassung Abschlussbericht
2023-44	Kultur und Freizeit: Sportclub Derendingen; Antrag Untermiete FC Canspor
2023-45	Bildung: Beteiligung an Verpflegungskosten bei unzumutbarem Schulweg;
	Antrag
2023-46	Soziales: Zweckverband Alters- und Pflegeheim De/Lu;
	Delegiertenversammlung vom 16.05.2023
2023-47	Planung und Entwicklung: ZASE, Delegiertenversammlung vom 11.05.2023
2023-48	Informationsaustausch Ressorts (VERTRAULICH)

14.3	Gemeinderat: Traktandenlisten, Protokolle
2023-39	Abnahme des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 30.03.2023

Beschluss (einstimmig)

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 30.03.2023 wird genehmigt und verdankt.

8.10	Budget, Nachtragskredite, Genehmigung der Jahresrechnung
2023-40	Präsidiales: EWD; Rechnung 2022: Genehmigung z.H.
	Gemeindeversammlung

Peter Rindlisbacher, Geschäftsleiter EWD, erläutert den Geschäftsabschluss 2022, welcher sich wie folgt präsentiert:

"1. Jahresbericht

EWD allgemein

Das Jahr 2022 begann mit dem Krieg in der Ukraine sehr turbulent. Die Auswirkungen für den Strommarkt waren verheerend, die Strompreise an der Börse erreichten im August ein nie dagewesenes Niveau. Auch die Lieferengpässe, immer noch als Folge von Corona, haben uns zu schaffen gemacht. Stromzähler und Gateways haben zum Teil bis 52 Wochen Lieferfrist. Somit konnten nicht alle geplanten Arbeiten wie angedacht umgesetzt werden. Die EWD hat sich den Herausforderungen gestellt und sie so gut wie möglich gemeistert. Die Strompreise für das Jahr 2023 haben in der Gemeinde hohe Wellen geschlagen. Der Verwaltungsrat/die Geschäftsführung sind sich der Verantwortung gegenüber der Gemeinde bewusst und haben nach einer Lösung zur Dämpfung der Preise gesucht und mit einem einmaligen Rabatt zu Lasten der Reserven eine gefunden. Die Dienstleistungen der EWD konnten im Jahr 2022 weiter ausgebaut werden. Zu den bereits bekannten Dienstleistungen hat die EWD neu das Brunnenmeister-Mandat der Gemeinde Gerlafingen übernehmen können. Auch bei der Gasuhrenablesung konnte mit der Regio Energie Solothurn das weitere Vorgehen geregelt werden und der Vertrag ist nach der Überarbeitung zur Unterzeichnung bereit. Auch die Baustelle Hauptstrasse 3. Etappe konnte wiederum mit allen Beteiligten zeitgerecht umgesetzt werden. Leider werden die folgenden Etappen erst ab 2024 wieder in Angriff genommen. Die neue Stelle im Bereich Administration/Backoffice hat sich bewährt. Um bei dem aktuellen Fachkräftemangel nicht in Bedrängnis zu geraten, muss die EWD nun die Stellvertretungen aufgrund der neuen Dienstleistungen sowie die Nachfolgeregelungen angehen.

Der Verwaltungsrat erledigte die anfallenden Geschäfte an sechs Sitzungen, einer virtuellen Sondersitzung und einem Workshop. Für Investitionen in die Netze der EWD wurden total CHF 2'228'500.00 bewilligt. Dies sind CHF 485'800.00 mehr als 2021. Für den Geschäftsbereich Strom beträgt der Anteil an den Investitionen 45.3 %, der Geschäftsbereich Wasser hat einen Anteil von 42.8 %, der Geschäftsbereich Kommunikation einen Anteil von 10.1 % und der Geschäftsbereich Dienstleistungen noch einen Anteil von 1.8 %. Durch diese Investitionen wird sichergestellt, dass unsere Anlagen die notwendigen Erneuerungen erfahren und diese weiterhin dem Stand der Technik entsprechen.

Dienstleistungen

Die Erlöse im Bereich Dienstleistungen sind gemäss Budget eingetroffen. Die EWD hat im Jahr 2022 ihr Dienstleistungsangebot mit der Gemeinde Gerlafingen und der Regio Energie Solothurn erweitert.

Die Dienstleistung Geschäfts- und Betriebsführung für die Wasserversorgung Wasseramt AG (WaWa AG) hat sich gut eingespielt. Bei den Anschlussgemeinden und deren Brunnenmeistern ist die EWD bestens vernetzt und akzeptiert.

Bei der Elektra äusseres Wasseramt (EäW) haben wir mit dem Rollout betreffend Smartmeter-(Stromzähler-) Einbindung in das Software-System begonnen. Stand Ende Dezember sind bereits 102 Smartmeter und 16 Gateways für die Rundsteuerung in das System eingebunden.

Die Tests mit den Gasuhrenablesungen für die Regio Energie Solothurn sind abgeschlossen. Sie verliefen ohne grosse Probleme. Dadurch können wir nun einen Schritt weiter gehen. Das Vorgehen für den Rollout ist mit der RES definiert und mit unserem Rollout für die Smartmeterauslesung koordiniert.

Im Jahr 2022 konnte die EWD in den umliegenden Gemeinden fünf Leckortungen durchführen. Für die WaWa AG selber konnten wir auch fünf Lecks lokalisieren und beheben.

In den beiden Gemeinden Bolken und Hüniken konnten wir unsere Brunnenmeisterarbeiten im gewohnten Rahmen ausführen. Die Hydranten- und Schieberkontrollen brachten keine nennenswerten Defizite zu Tage. In Bolken und neu auch in Hüniken wurde die jährliche Wasser- uhrenablesung ohne Probleme erledigt.

Für die Gemeinde Gerlafingen durften wir das Brunnenmeister-Mandat übernehmen. Die Gemeinde hat eine Teilzeit-Wasserwartin, welche die periodischen Kontrollen und diverse Kleinarbeiten erledigt. Unser Brunnenmeister erledigt, kontrolliert und koordiniert die gesetzlich vorgegebenen Arbeiten. Zusätzlich hat die EWD auch den Pikettdienst im Bereich Wasser für die Gemeinde Gerlafingen übernommen.

Die EWD konnte in der Heizperiode im Jahr 2022 117 Anlagen kontrollieren. Die Anzahl liegt etwas höher als im Vorjahr. In diesem Jahr mussten wieder die Heizungen kontrolliert werden, welche von der verlängerten Kontrollperiode profitierten.

Für die Gemeinde Derendingen bietet die EWD verschiedene Dienstleistungen an. Von der Kehrichtverrechnung, Abwasserverrechnung bis zum Betrieb und Unterhalt der Strassenbeleuchtung. Als der Bund zum Stromsparen aufgerufen hat, hat die Gemeinde zusammen mit der EWD auch bei der Strassenbeleuchtung nach Einsparmöglichkeiten gesucht. Es wurden Massnahmen im Bereich Ein-/Ausschaltzeitpunkt, Anpassungen an den Dimmprofilen und Abschaltungen am Geländer Luzernstrasse und Kreisel Kreuzplatz vorgenommen. Im vergangenen Jahr haben wir weitere 33 Leuchten auf LED umgerüstet oder neu erstellt. Somit sind von den insgesamt 1'101 Leuchtpunkten bereits 769 auf LED umgebaut. Im vergangenen Jahr wurde für die Strassenbeleuchtung 221'361 kWh Strom verbraucht. Dies ergibt eine Einsparung von 25'123 kWh oder ca. 10.2 % gegenüber dem Vorjahr.

Stromnetz und Stromvertrieb

Die EWD musste ihre Strompreise 2022 leider weiter erhöhen. Die durchschnittliche Erhöhung belief sich auf 1.03 Rp./kWh oder ca. 5 % über alle Kundengruppen. Die Turbulenzen an der Strombörse gingen infolge der angespannten Weltlage weiter und erreichten im August ihren Höhepunkt. Teilweise wurden Strompreise für das folgende Jahr um die 140 Rp./kWh gehandelt.

Der Verkauf von Ökostrom war im Versorgungsgebiet der EWD rückläufig. Die Ursachen haben verschiedene Gründe. Durch die Erhöhung der Strompreise und die vermehrte Installation eigener PV-Anlagen wird auch kein Ökostrom mehr eingekauft. Schade ist auch, dass es immer mehr Prosumer gibt, welche Ökostrom produzieren und den Überschuss an die EWD verkaufen, aber auf der Gegenseite nur Graustrom beziehen. Total konnten wir 822'343 kWh Ökostrom verkaufen. Die Aufteilung nach den verschiedenen Produkten sieht so aus: Water star 129'567 kWh, Wind star 350 kWh, Sun star 394'840 kWh und Däredinger Sunnestrom 297'586 kWh. Die lokalen Produzenten verkauften der EWD im Gegenzug 2'084'166 kWh Ökostrom.

Die grössten Investitionen in das Stromnetz der EWD waren die Projekte: Hauptstrasse 3. Etappe, Steinmattstrasse 1. Etappe, die Netzsanierung, inklusive neue Verteilkabine, an der Löhrstrasse und die Erschliessung des Steinmattportals.

Die Vorarbeiten für die PV-Anlage auf dem Dach von Derendingen Mitte und das gesetzlich geforderte Kundenportal wurden in Angriff genommen.

Der Smartmeter-Rollout hat auch in diesem Jahr gestockt. Die Lieferengpässe gingen weiter oder es kamen neue Produkte hinzu, welche nicht geliefert werden konnten. Eine Entschärfung sieht man frühestens auf Ende 2023. Gleichwohl haben wir unseren Anteil an den Smartmeter von ca. 62 auf 66 % steigern können. Im Versorgungsgebiet der EWD sind total 4'024 Stromzähler installiert. Davon sind 2'669 Smartmeter und wiederum davon werden bereits 2'544 über unser Glasfasernetz ausgelesen. In Derendingen sind bereits 664 Liegenschaften/Gebäude mit einem Gateway, welches die Rundsteuerung ersetzt, angeschlossen.

Wasserversorgung

Folgende Investitionen wurden im Wasserleitungsnetz der EWD vorgenommen: Ersatz Wasserleitung Hauptstrasse 3. Etappe, Ersatz Wasserleitung Steinmattstrasse 1. Etappe und Ersatz Wasserleitung Untere Emmengasse.

Im Sekundär-Wasserleitungsnetz der EWD wurden im Jahr 2022 21 Leitungsbrüche (Vorjahr 13) festgestellt. Die EWD musste 12 Leitungsbrüche lokalisieren und reparieren. Die restlichen neun Leitungsbrüche waren auf privaten Hauszuleitungen. Auf dem Gemeindegebiet von Derendingen wurde in Zusammenarbeit mit der WaWa AG eine Wasserverlust-Analyse durchgeführt. Dadurch konnten diverse Leckstellen eruiert werden und somit ist auch die hohe Anzahl Lecks begründbar.

Im EWD-Gebiet sind total 1'794 Wassermesser installiert. Von diesen Wassermessern sind 967 smart und werden über Glasfaser ausgelesen. 2022 wurden 103 ersetzt und umgerüstet. Dies entspricht bereits einem Anteil am Gesamten von ca. 54 %. Somit können wir bereits etwas mehr als die Hälfte der Wassermesser in Derendingen via Glasfaser auslesen.

Im Jahr 2022 lag der Wasserverbrauch von ganz Derendingen bei 419'612 m³. Der Verbrauch stieg um ca. 3'600m³ an. Auch dieser Mehrverbrauch kann begründet werden: Der schöne, warme Sommer und die Zunahme der Bevölkerung von Derendingen von 6'666 auf 6'837 EinwohnerInnen. Der durchschnittliche Tagesverbrauch pro Kopf ist auf ca. 168 Liter gesunken und dies bei einem insgesamt grösseren Wasserverbrauch und mehr EinwohnerInnen.

Kommunikation

Bei den digitalen Anschlüssen FttH oder FttB gab es einen weiteren Zuwachs. Sei es durch Neubauten oder dem Wechsel vom analogen zum digitalen Anschluss. Im Jahr 2022 wurden zusätzlich von der EWD 76 Nutzungseinheiten realisiert. Somit sind auf dem schnellen Glasfaserkabelnetz total 3'819 Nutzungseinheiten gebaut und nutzbar. Von den 3'819 Nutzungseinheiten sind 2'974 bis und mit OTO-Dose realisiert und werden aktiv von einem Provider genutzt. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Zuwachs von ca. 5.5 % zu verzeichnen. Somit beziehen ca. 77.9 % der Abonnenten/Abonnentinnen ein Produkt über Fibre to the Home (FttH). Durch diese Synergie können alle Beteiligten, die Kunden/Kundinnen, die Provider und auch die EWD nur profitieren. Auch kann die EWD dadurch ihre IT- Infrastruktur noch für zusätzliche Dienstleitungen anbieten und nutzen. Damit ist die Glasfaserinfrastruktur besser ausgelastet und die Kosten können somit geglättet werden.

2. Finanzbericht

Bilanz

Die Bilanzsumme per 31.12.2022 verkleinert sich um CHF 1'717'622.62. Die Abnahme der Bilanzsumme hat verschiedene Gründe. Die Flüssigen Mittel sind zurückgegangen, die aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungen haben auch grössere Unterschiede zum Vorjahr und der Jahresverlust trägt auch seinen Teil dazu. Innerhalb der Aktiven wurde beim Umlaufvermögen eine Abnahme von CHF 1'495'037.29 und beim Anlagevermögen eine Abnahme von CHF 222'585.33 verzeichnet. Die Aktiven belaufen sich auf total CHF 19'389'022.57.

In den Passiven nahm das Kurzfristige Fremdkapital um CHF 105'520.70 zu. Beim Langfristigen Fremdkapital gab es eine Abnahme um CHF 170'000.00 auf neu CHF 3'040'000.00. Im Eigenkapital wurden Umbuchungen zu Gunsten einer Reserve zum Ausgleich von Preiserhöhungen geschaffen. Die Aufwertungsreserven von EV und WV wurden auf CHF 4 Mio. zurückgesetzt und dafür eine Reserve von CHF 1'560'184.55 für den Ausgleich Preiserhöhung EV und WV eröffnet. Das Eigenkapital verkleinerte sich, unter Berücksichtigung des Jahresverlustes von CHF 1'653'143.32, auf neu CHF 13'719'871.09. Somit betragen die Passiven insgesamt CHF 19'389'022.57.

Erfolgsrechnung

Die EWD budgetierte bereits im Vorfeld für das Jahr 2022 einen Verlust. Dieser Jahresverlust liegt nun höher als im Budget kalkuliert und beläuft sich auf CHF 1'653'143.32.

Der Gesamtumsatz im Berichtsjahr 2022 beläuft sich auf CHF 6.99 Mio. und verkleinert sich um ca. 1.6 % gegenüber dem Vorjahr (CHF 7.10 Mio.). Der Umsatzrückgang ist grösstenteils auf den Rückgang bei der Strommenge zurückzuführen. Gegenüber dem Vorjahr wurden über 1.3 Mio. Kilowattstunden weniger verkauft. Auf der Aufwandseite ist der Stromeinkauf massiv angestiegen. Die EWD hat beschlossen, nicht die vollen Mehrkosten weiterzugeben und dafür einen Verlust auszuweisen. Einen Mehraufwand ist auch bei den Fremdleistungen zu verbuchen. Hier müssen die Konten Materialaufwand und Fremdleistungen zusammen betrachtet werden. In diesem Jahr war der Anteil Materialaufwand sehr gering, dafür waren die Fremdleistungen verhältnismässig höher. In der Gesamtsumme der beiden Konten haben wir das Budget um ca. CHF 40'000.00 unterschritten. Durch die oben genannten Positionen ist der direkte Aufwand, inklusive der Abgaben, Material und Fremdleistungen von CHF 4'606'867,23 im 2021 auf CHF 5'949'410.95 im 2022 gestiegen. Der übrige betriebliche Aufwand beläuft sich auf CHF 614'643.64. Hier schlägt der Unterhalt mit CHF 181'030.70 etwas aus dem Rahmen. Begründet mit mehreren kostenintensiven Wasserleitungslecks, die auch auf Grund der Wasserverlust-Analyse gefunden und repariert werden konnten. Die Gemeinde Derendingen erhielt auch in diesem Jahr eine Abgeltung von der EWD in der Höhe von CHF 269'500.00. Diese setzt sich folgendermassen zusammen: CHF 100'000.00 Verzinsung Dotationskapital und neu CHF 169'500.00 Konzessionsabgaben/Benützung öffentlicher Grund.

Auf Stufe EBITDA (Betriebliches Ergebnis vor Abschreibungen) resultiert bereits ein Verlust von CHF 566'789.30. Zum Jahresergebnis auf dieser Stufe haben die Geschäftsbereiche unterschiedlich beigetragen:

Die Geschäftsbereiche Stromvertrieb und Wasser Sekundärnetz weisen bereits hier einen Verlust in sieben-, beziehungsweise sechsstelliger Höhe aus. Die Gründe wurden bereits im Jahresbericht und dem Finanzbericht erörtert.

In den restlichen Geschäftsbereichen Dienstleistungen, Stromnetz und Kommunikation konnten Gewinne realisiert werden. Auf Stufe EBITDA ist es ein Gewinn von CHF 1'072'270.82.

Die Abschreibungen aus allen Geschäftsbereichen zusammen belaufen sich auf CHF 953'581.68.

Der Kanton hatte beschlossen, dass neu ab dem Jahr 2021 auch selbständig öffentlich-rechtliche Unternehmungen wie die EWD Steuern bezahlen müssen. Nachdem mit der Steuerverwaltung Ende 2022 das Steuerruling abgeschlossen werden konnte, musste die EWD erstmals im Jahr 2022 CHF 2'900.00 Steuern bezahlen.

Investitionen

Im 2022 investierte die EWD CHF 1.49 Mio. in den Neubau, Werterhalt und die Erneuerung ihrer Anlagen. Die Investitionen teilen sich wie folgt auf: CHF 29'798.65 für den Dienstleistungsbereich, CHF 534'218.90 für den Geschäftsbereich Strom, CHF 734'767.80 für den Geschäftsbereich Wasser und CHF 198'371.70 für den Geschäftsbereich Kommunikation.

Die Einnahmen durch Anschlussgebühren, Beiträge und SGV-Rückvergütungen belaufen sich auf CHF 779'613.70.

Die EWD unterstützt die Region. Der grösste Teil unserer Investitionen kommt dem lokalen Gewerbe oder den regionalen Unternehmungen mit Aufträgen zugute.

3. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt und die Revisionsstelle (ST Schürmann Treuhand AG, Egerkingen) empfiehlt, den vorliegenden Geschäftsbericht sowie den Finanzbericht mit Bilanz und Erfolgsrechnung zu genehmigen."

Eintreten stillschweigend beschlossen.

Erwägungen des Gemeinderates

Urban Cueni erkundigt sich nach der Liquidität der EWD. Gemäss Peter Rindlisbacher hat die EWD noch nicht alle benötigten Gelder aufgenommen. Er zeigt sich auch optimistisch, dass die EWD die Einwohnergemeinde nicht um ein kurzfristiges Darlehen angehen muss wegen einem Liquiditätsengpass.

Roger Siegenthaler fragt nach den Prognosen für dieses und nächstes Jahr, auch wenn das schwierig ist. Gemäss Peter Rindlisbacher ist man momentan bei 20-22 Rappen, weiter hinausgesehen steht man bei ca. 15-17 Rappen. Sicher kann man sagen, dass es nie mehr auf ca. 10 Rappen zurückgehen wird.

Die Strategie der EWD besagt, dass man über 3 Jahre, also pro Halbjahr 1 Tranche, einkauft. Deshalb sind schon bereits für 2024 und 2025 Tranchen eingekauft. Das ist nicht gesetzlich so vorgeschrieben, sondern lediglich die Strategie der EWD.

Kosa Fetahu erklärt, dass hier die Rechnung der EWD behandelt und verabschiedet wird und nicht die Motion. Die Arbeitsgruppe ist an der Arbeit, detaillierte Informationen oder Resultate liegen noch nicht vor.

Beschluss (einstimmig)

Die vorliegende Rechnung der EWD, welche Aktiven und Passiven in der Höhe von Fr. 19'389'022.57 und einen Jahresverlust von Fr. 1'653'143.32 ausweist, wird zuhanden der Gemeindeversammlung genehmigt.

EWD, z.H. Herrn Peter Rindlisbacher Administration

11.11	Revisionsberichte, Finanzkontrollen
2023-41	Präsidiales: EWD, Wahl der Revisionsfirma für die Jahre 2023/2024

Der Verwaltungsrat EWD unterbreitet mit Protokollauszug Nr. 1/4 vom 24.01.2023 folgenden Antrag:

"Gemäss Statuten muss der Revisor für die EWD alle zwei Jahre durch den Gemeinderat bestimmt werden. Der bisherige Revisor die ST Schürmann Treuhand würde sich sehr gerne wieder zur Verfügung stellen.

Beschluss:

Der Antrag z.H. Gemeinderat für die Revisionsstelle der EWD die ST Schürmann Treuhand von Egerkingen für die Geschäftsjahre 2023/2024 zu wählen wurde einstimmig genehmigt."

Eintreten stillschweigend beschlossen.

Beschluss (einstimmig)

Die ST Schürmann Treuhand AG, Egerkingen, wird als Revisionsstelle der EWD für die Jahre 2023/2024 wiedergewählt.

ST Schürmann Treuhand AG, Egerkingen EWD, z.Hd. Herrn Peter Rindlisbacher, Geschäftsleiter Finanzen und Steuern

14.1	Gesetze, Reglemente, Verordnungen, Richtlinien und Erlasse, Vereinigung Einwohnergemeinden, Gebührenordnung, GO, DGO,
2023-42	Gebührenordnung Präsidiales: Ressortbeschreibung Gemeinderat; Genehmigung
	Verordnung

Die Verordnung Ressortbeschreibung Gemeinderat wurde durch die Abteilungsleitenden und die Gemeinderäte final überarbeitet. Bruno Eberhard, Verwaltungsleiter-Stv., hat die Inputs aufgenommen und einen Quervergleich über alle Ressorts angestellt.

Die Geschäftsleitung hat dieses Dokument bearbeitet und zuhanden des Gemeinderates an ihrer Sitzung vom 25.04.2023 verabschiedet.

Die gelb markierten Stellen wurden im Rahmen der Finalisierung durch die Ressortverantwortlichen resp. die Abteilungsleitenden wie auch durch die Geschäftsleitung eingebracht. Diese Stellen sind zu klären resp. definitiv festzulegen.

Eintreten stillschweigend beschlossen.

Christine Bänninger stört sich daran, dass nicht für alle Ressorts das gleiche Wording gilt. Bei den einen ist die Rede von Verantwortung, bei anderen sind lediglich die Aufgaben aufgelistet. Sie regt an, dass jemand Aussenstehendes diese Verordnung nochmals prüft und einen Quervergleich über alle Ressorts anstellt.

Auch die Bezeichnungen der Ressorts werden nicht konsequent angewendet. Es gibt ein sogenannter Rufname für die einzelnen Ressorts (siehe Ressortzuteilung, fetter Teil) und die vollständige Bezeichnung des Ressorts gemäss Gemeindeordnung.

Roger Spichiger schlägt vor, dass in allen Ressorts die zusätzlichen Anforderungen gestrichen werden. Im Abschnitt 3 § 9 sind im generellen Anforderungsprofil die Voraussetzungen für die Erfüllung der Aufgaben als Gemeinderatsmitglied aufgeführt. Das reicht aus, es braucht nicht für die einzelnen Ressorts noch zusätzliche Spezifikationen.

Die gelb markierten Teile sind entweder durch die Gemeinderäte oder die Abteilungsleitenden neu aufgeführt oder auch zu streichen.

Damit nochmals ein Quervergleich und Abgleich über alle Ressorts angestellt werden kann, wird die Verordnung zurückgenommen und überarbeitet.

Beschluss (einstimmig)

Die Verordnung Ressortbeschreibung Gemeinderat wird zurückgenommen. Das Wording der Ressortbeschreibungen wird überprüft und somit ein Quervergleich über alle Ressort angestellt.

Gemeindepräsidium Verwaltungsleitung-Stv.

33.6	Verkehrskonzepte
2023-43	Planung und Entwicklung: Gesamtmobilitätskonzept
	Mobilitätsquintett Wasseramt; Vernehmlassung Abschlussbericht

Ausgangslage

Mit dem Konzept «Gesamtmobilitätskonzept Mobilitätsquintett Wasseramt» fördern die Gemeinden Biberist, Derendingen, Gerlafingen, Kriegstetten und Zuchwil eine langfristige und kohärente Siedlungs- und Verkehrsent-wicklung über die kommunale sowie die regionale und kantonale Grenze hinweg.

Das im Jahr 2011 verfasste Raumentwicklungskonzept Wasseramt ergab erstmals eine Gesamtsicht auf die Verkehrs- und Siedlungsentwicklung der Region. Die Mehrheit der nichtinfrastrukturellen Massnahmen wurden seither via Agglomerationsprogramm umgesetzt. In den genannten fünf Gemeinden ergeben sich für die Perspektive 2040 neue Fragestellungen zur Mobilität.

Mit dem «Mobilitätsquintett» Wasseramt soll eine langfristige und robuste Mobilitätsstrategie 2040 erarbeitet werden. Es steht nicht die Problemlösung der einzelnen Gemeinden im Vordergrund, sondern der Gesamtnutzen für die Region.

Grundlagen

- 00-Beilage I Mobquintett 2040 Massnahmenblätter
- 01-Beilage I Mobquintett 2040 Massnahmenlisten
- 02-Beilage II Mobquintett 2040 Massnahmenplan Siedlung
- 03-Beilage II Mobquintett 2040 Massnahmenplan Verkehr
- 04-Beilage III Mobquintett 2040 Zukunftsbild
- 05-Beilage IV Mobquintett 2040 ZMB Nordumfahrung Gerlafingen
- 06-Mobquintett 2040 Bericht V003

Sachverhalt

An drei Workshops wurden die Strategien und Massnahmen für das «Gesamtmobilitätskonzept Mobilitätsquintett Wasseramt» erarbeitet. Die zuständigen Gemeindebehörden sowie die kantonalen Fachstellen wurden zweimal in den Prozess miteinbezogen. Einerseits fand eine erste Vernehmlassung zum ersten Teil des Berichts (Analyse bis und mit Strategie, Kapitel 1 bis 6 des Berichts) statt. Die eingetroffenen Begehren wurden ausgewertet, mit der Projektsteuerung besprochen und der Bericht ergänzt bzw. korrigiert. Die zweite Vernehmlassung zu der Massnahmenliste sowie den Massnahmenblätter und den Massnahmenplänen) findet vom 6. März bis 30. April 2023 statt.

Folgende wichtige Arbeiten zum Mobilitätsquintett und wesentliche Erkenntnisse konnten erzielt werden:

- In einem gemeinsamen kooperativen Planungsprozess mit Vertretern von Gemeinde, Region und Kanton erfolgten die Arbeiten zum Mobilitätsquintett Wasseramt.
- Die erarbeitete, detaillierte Betrachtung des Themas (Gesamt-)Mobilität ist für eine langfristige und robuste Abstimmung von Siedlung und Verkehr zwingend notwendig.

- Mit dem Mobilitätsquintett wurde gemeinsam festgelegt, wohin sich die Mobilität im Wasseramt zukünftig entwickeln soll. Dazu wurde eine Vision 2040 (mit Leitsätzen und Zukunftsbild) erarbeitet und Massnahmen hergeleitet.
- Eine Weiterverfolgung von grossen Infrastruktur-Ausbaumassnahmen ist aus übergeordneter und gesamtregionaler Sicht nicht sinn-voll und zweckmässig. Entsprechend sind grosse Infrastrukturanlagen wie die Nordumfahrung Gerlafingen und der Bleichenbergtunnel langfristig aus dem kantonalen Richtplan zu streichen. Auch auf weitere, grössere Ausbauten wie z.B. der Anschluss Enge ist zu verzichten. Stattdessen soll die Vision 2040 durch die Umsetzung der Massnahmen aus dem Mobilitätsquintett erreicht werden.
- Bildung eines Gremiums zur koordinierten Umsetzung der Massnahmen (Mobilitätskommission Wasseramt, vgl. entsprechende Massnahme): «Die erarbeitete Strategie des Mobilitätsquintetts Wasser-amt soll in einer geeigneten Form durch die Gemeinden, den Kanton und die Repla weiter begleitet und die Umsetzung gemeinsam vorangetrieben werden. Dabei soll die übergeordnete Verkehrsplanung laufend mit den kommunalen Planungen und Bedürfnissen abgeglichen werden können. Differenzen werden so rasch erkannt und geeignete Lösungen können gefunden werden.»
- Einspeisung von Massnahmen in die 5. Generation des Agglomerationsprogrammes.

Erwägungen des Ressortleiters Bau / Planung / Entwicklung und der Abteilung Bau und Planung

Der Ressortleiter Bau / Planung / Entwicklung sowie die Abteilung Bau und Planung ziehen ein durchwegs positives Fazit aus der Erarbeitung des «Gesamtmobilitätskonzept Mobilitätsquintett Wasseramt».

Die bereits jahrelange regionale Zusammenarbeit in Bezug auf eine abgestimmte Raum- und Verkehrsplanung konnte weitergeführt werden. Von den Erfahrungen aus den Arbeiten für die Agglomerationsprogrammen 2. – 4. Generation konnte man profitieren. Die Resultate aus dem REK Wasseramt und des BK Wasseramt wurde in die konzeptionelle Umsetzung integriert. Aus den Strategien wurden Massnahmen definiert welche wirkungsvoll umgesetzt werden können. Diese setzen sich aus Siedlungs- (MQ_S) und Verkehrsmassnahmen (MQ_V) zusammen. Die definierten Massnahmen werden in einer Gesamtliste mit entsprechenden Massnahmenblätter beschrieben. Die Massnahmenblätter wurden mit einer Wichtigkeit und einer Dringlichkeit bewertet. Am 25. Mai 2023 wird an einer Behördeninformation das «Gesamtmobilitätskonzept Mobilitätsquin-tett Wasseramt» durch die Regierungsrätin Sandra Kolly (Vorsteherin Bau- und Justizdepartement) und den Mitgliedern der Projektsteuerung vorgestellt.

Antrag des Ressortleiter Bau / Planung / Entwicklung und der Abteilung Bau und Planung

Der Ressortleiter Bau / Planung / Entwicklung und die Abteilung Bau und Planung beantragen dem Gemeinderat folgende Stellungnahme einzureichen:

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Derendingen begrüsst die Resultate und die Massnahmen die aus den Arbeiten zum Mobilitätsquintett entstanden sind.

- 1. Auch unterstützt er die Bildung eines Gremiums (Mobilitätskommission Wasseramt) zur koordinierten Umsetzung der Massnahmen.
- 2. Am wichtigsten erachtet der Gemeinderat von Derendingen die Einspeisung von den Massnahmen in die 5. Generation des Agglomerationsprogrammes.
- 3. Die Abteilung Bau und Planung soll mit der schriftlichen Rückmeldung an Thomas Ledermann von BSB + Partner beauftragt werden.

Eintreten stillschweigend beschlossen.

Bewusst nicht eingeflossen ist die Südumfahrung Gerlafingen. Dem Vernehmen nach übernimmt die Migros die Papierfabrik Utzenstorf und plant dort ein Verteilzentrum für Digitec/Galaxus. Das Areal liegt im Kanton Bern, deshalb soll die Autobahnauffahrt Kirchberg/Alchenflüh genutzt werden. In der Theorie wird das in Richtung Bern sicher so erfolgen. Geht

die Fahrt aber in Richtung Zürich/Basel/Olten wird die Auffahrt in Kriegstetten wahrscheinlicher. Deshalb rechnet der Gemeindepräsident von Gerlafingen auf der Achse Utzenstorf, Wiler und Gerlafingen eine höhere Belastung, wenn das Verteilzentrum in Betrieb ist. Diese Tatsache war aber noch kein Bestandteil dieses Mobilitätsquintetts. Es wurde lediglich als möglicher neuer Hot-Spot erwähnt. Die beiden Kantone Bern und Solothurn müssen da noch Verhandlungen führen.

Informationsveranstaltung Projektvorstellung am Donnerstag, 25.05.2023. Angemeldet dazu sind Roger Siegenthaler, André Winiger, Urban Cueni und Andreas Affolter.

Beschluss (einstimmig)

- 1. Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Derendingen begrüsst die Resultate und die Massnahmen, die aus den Arbeiten zum Mobilitätsquintett entstanden sind.
- 2. Auch unterstützt er die Bildung eines Gremiums (Mobilitätskommission Wasseramt) zur koordinierten Umsetzung der Massnahmen.
- 3. Am wichtigsten erachtet der Gemeinderat von Derendingen die Einspeisung von den Massnahmen in die 5. Generation des Agglomerationsprogrammes.
- 4. Die Abteilung Bau und Planung wird mit der schriftlichen Rückmeldung an Thomas Ledermann von BSB + Partner Ingenieure und Planer AG beauftragt.

Gemeindepräsidium Bau und Planung

31.3.1	Sportclub Derendingen
2023-44	Kultur und Freizeit: Sportclub Derendingen; Antrag Untermiete FC
	Canspor

Riccardo Sturzo, Ressort Kultur Jugend Freizeit, unterbreitet mit Schreiben vom 24.04.2023 folgenden Antrag:

"Die Verwaltung hat den Antrag des FC Canspor für die Nutuzung der Infrastruktur des SC Derendingen, also der Heidenegg, ab Saison 2023/2024 erhalten.

Meine Rückfrage bei Herrn Urs Bachmann, Präsident des SC Derendingen, wurde wie folgt beantwortet:

Der SC Derendingen pflegt seit Jahren eine gute Verbindung zum FC Canspor. So nutzte der Verein die Infrastruktur bereits seit der Gründung 2015 bis und mit der Saison 2019/20. In der Saison 2020/21 und 2021/22 hatten sie kein Aktiv-Team mehr. Seit 1 ½ Jahren ist der FC Canspor beim FC Luterbach eingemietet.

Auf die kommende Saison möchte der FC Canspor nun in seine «alte Heimat Heidenegg» zurückkehren, was der SC Derendingen unterstützt.

Aus dieser Antwort kann geschlossen werden, dass der Vorstand des SCD diesen Antrag unterstützt und dem FC Canspor das Spielrecht auf der Heidenegg im Sinne einer Untermiete (gemäss Heidenegg-Reglement steht das Spielrecht einzig dem SCD zu) zu gewähren.

Nach dem schweizerischen Obligationenrecht (OR) ist der Mieter berechtigt, die Mietsache mit Zustimmung des Eigentümers unterzuvermieten. Mit dieser Lösung kann der SCD die Heidenegg auslasten und im Bedarfsfall die Untermiete mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten auch wieder auflösen.

Antrag:

Dem FC Canspor ist das Spielrecht auf der Heidenegg mit 2 Mannschaften im Sinne einer Untermiete durch den SC Derendingen per sofort und bis auf weiteres zu erteilen."

Eintreten stillschweigend beschlossen.

Beschluss (einstimmig)

Dem FC Canspor wird das Spielrecht auf der Heidenegg mit 2 Mannschaften im Sinne einer Untermiete durch den SC Derendingen per sofort und bis auf weiteres erteilt.

SC Derendingen, Herrn Urs Bachmann

FC Canspor, Herrn Metin Karabulut, Emmenhofstr. 4B, Postfach 44, 4552 Derendingen Bau und Planung

9.24.6	Mittagstisch
2023-45	Bildung: Beteiligung an Verpflegungskosten bei unzumutbarem
	Schulweg; Antrag

Christine Bänninger, Ressort Bildung, unterbreitet mit Schreiben vom 24.05.2023 folgenden Antrag:

"Ausgangslage

Mit der Aufhebung des Schulstandortes Oberdorf hat sich der Schulweg für einige Kinder deutlich verlängert. Ebenfalls sind die Kinder seit dem Obligatorium des Kindergartenbesuches und der Verlegung des Stichtages für die Einschulung auf den 31. Juli tendenziell jünger als früher. Auf Grund der gesellschaftlichen Veränderungen wird heute auch die Frage, ob ein Schulweg zumutbar sei oder nicht, nach strengeren Kriterien beurteilt. Letztlich wurden auch die Unterrichtspensen der Schülerinnen und Schüler angehoben, was Auswirkungen auf den Stundenplan der Kinder hat.

All diese Faktoren haben dazu geführt, dass sich Fragen rund um den Schulweg in den letzten Jahren akzentuiert haben. Gemäss VSA gibt es insbesondere zwei Aspekte, die zu einer Unzumutbarkeit des Schulwegs führen können: Schulweglänge und Länge der Mittagspause. Für Derendinger Kinder ist die Schulweglänge kein Problem, die Mittagspause fällt allerdings bei einzelnen Kindern zu kurz aus, wenn man von 40 Minuten Mittagspause zu Hause ausgeht (s. Ausführungen unter Sachverhalt).

Der Schulleitung Derendingen liegt eine konkrete Anfrage um Unterstützungsbeiträge für das Mittagessen im KIDZ bei einem Kindergartenkind vor, da der Schulweg zu lange sei. Diese Anfrage gilt es nun zu beantworten. Dazu muss die kommunale Aufsichtsbehörde die strategischen Eckwerte für eine allfällige Vergabe der Zuwendungen definieren.

Ein erschwerender Faktor, diese Eckwerte zu definieren ist die Tatsache, dass das VSA keine eindeutigen Kriterien vorgibt, sondernd beim für Derendingen relevanten Aspekt «Länge Mittagspause» nur auf ein aktuelles Urteil des Verwaltungsgerichts Kanton AG verweist. Des Weiteren gibt es keine verlässlichen Angaben, ob sich das VSA an den entstehenden Kosten beteiligen würde - unsere Anfragen wurden bisher nicht klar beantwortet.

Gesetzliche Grundlagen

Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft

Art. 19 Anspruch auf Grundschulunterricht

Der Anspruch auf ausreichenden und unentgeltlichen Grundschulunterricht ist gewährleistet.

Volksschulgesetz vom 14. September 1969 des Kanton Solothurn

- § 7 Unentgeltlichkeit der Volksschule
- ¹ Der Unterricht an der Volksschule ist unentgeltlich. Die Schulträger stellen die Lehrmittel und Schulmaterialien kostenlos zur Verfügung*
- ² Im Fachbereich Werken können die Eltern zu Beiträgen an besondere Kosten für frei gewählte Werkstoffe oder im Stoffplan nicht vorgesehene Arbeiten verpflichtet werden*
- § 48* Unterkunfts- und Verpflegungskosten*
- ¹ Bei unverhältnismässig weitem oder beschwerlichem Schulweg hat die Einwohnergemeinde allfällige Kosten für auswärtige Unterkunft zu übernehmen und an Auslagen für auswärtige Verpflegung einen angemessenen Beitrag zu leisten. Der Kanton beteiligt sich mit Pauschalbeiträgen an den Kosten*
- ² Der Regierungsrat legt die Höhe der Unterkunfts- und Verpflegungskostenbeiträge fest*

Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz vom 5. Mai 1970

- § 59* Unverhältnismässig weiter oder beschwerlicher Weg
- ¹ Bei der Beurteilung, ob ein Schulweg unverhältnismässig weit oder beschwerlich ist, sind insbesondere folgende Kriterien zu berücksichtigen:
- a) Alter des Kindes und die von ihm besuchte Schulart;
- b) geistige und körperliche Gesundheit des Kindes;
- c) Distanzen und Höhendifferenzen;
- d) Verkehrsdichte:
- e) Strassenbreite und -zustand, Kreuzungen und Einmündungen;
- f) Vorhandensein von Trottoirs, Radwegen und Radstreifen;
- g) Zahl der Kinder, die gleichzeitig auf dem gleichen Schulweg sind;
- h) Zumutbarkeit, ein Fahrrad zu benützen;
- i) Möglichkeit, öffentliche Verkehrsmittel zu benützen.
- § 59bis* Pauschalbeiträge für Verpflegungs- und Unterkunftskosten
- ¹Der Kanton subventioniert die Aufwendungen der Gemeinden für Verpflegung und Unterkunft bei auswärtigem Schulbesuch mit folgenden Pauschalbeiträgen:
- a) je Frühstück 2 Franken;
- b) je Mittagessen 4 Franken;
- c) je Nachtessen 4 Franken:
- d) je Übernachtung 3 Franken.
- § 59ter* Ausrichten von Staatsbeiträgen an Verpflegungs- und Unterkunftskosten
- ¹ Die Gemeinden, welche Staatsbeiträge geltend machen wollen, haben die Abrechnung über ihre Verpflegungs- und Unterkunftskosten für das vergangene Schuljahr jeweils bis zum 31. August bei der kantonalen Aufsichtsbehörde einzureichen.
- ² Die Abrechnung ist nach Schularten getrennt und unter Angabe der betreffenden Kinder vorzulegen.
- ³ Schulkreise haben ihre Kosten nach den Einwohnerzahlen auf die Kreisgemeinden aufzuteilen
- ⁴ Der Staatsbeitrag wird im Kalenderjahr der Antragstellung ausgerichtet.

Aktuelle Rechtsprechung

Ist der Schulweg unzumutbar (unverhältnismässig lang oder beschwerlich) und eine Mittagspause von mind. 40 Minuten aufgrund des Schulwegs nicht möglich (Urteil WKL.2021.18, E. 5.3 m.w.H.), so entsteht ein Anspruch gegenüber dem Schulträger auf Ersatz der Kosten für die Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel oder – sofern keine öffentlichen Verkehrsmittel verfügbar sind – auf Ersatz der Transportkosten für die privaten Fahrten der Eltern (BGE 140 I 153, E. 2.3.3).

Alternativ kann der Schulträger auch einen Mittagstisch anbieten (BGer Urteil 2C_433/2011, E. 4.3).

Neben der generellen Zumutbarkeit der Wegstrecke muss auch die ausreichende Mittagszeit beurteilt werden. Bei einem Kind, welches die Mittelstufe besucht, wird mit einer Geschwindigkeit von 4 bis 4.5 km /h gerechnet (Urteil WKL.2021.18, E. 4). Für Kindergarten- und Unterstufen Kinder muss die Geschwindigkeit sicherlich reduziert werden.

Weitere Grundlagen

Neben den Gesetzlichen Grundlagen stellt der Kanton Solothurn einen Leitfaden für die Abgeltung von Schülertransporten zur Verfügung, welche Informationen zur Thematik liefert. Im Folgenden wird ein Auszug daraus zitiert.

Leitfaden zur Abgeltung von Schülertransportkosten Version vom 30. November 2021

1. Abgeltungsberechtigte Schülertransporte

Damit der Kanton Solothurn Schülertransportkosten der Schulträger abgelten kann, müssen die folgenden Bedingungen erfüllt sein:

- Es muss sich entweder um Transporte zum Besuch der öffentlichen Volksschule (inklusive Kindergarten) oder zum Besuch der öffentlichen progymnasialen und gymnasialen Klassen, die der obligatorischen Schulzeit zugerechnet werden, handeln.

Transportkosten an Mittelschulen (Sekundarstufe II) nach Vollendung der obligatorischen Schulzeit und an Privatschulen können nicht abgegolten werden. Transporte an Schulen der Sonderpädagogik und von behinderten Kindern an der Volksschule sind Bestandteil der vom Kanton gesamthaft subventionierten Sonderschulkosten und werden nicht über die Schülertransportverordnung subventioniert.

- Die Transporte müssen sich auf einen unzumutbaren Schulweg eines Kindes beziehen. Als Schulweg wird dabei der Weg von der Wohnadresse zur Schule bzw. zurück verstanden. Kosten für schulinterne Transporte (z. B. zum Turn-, Bade-, Koch- oder Musikunterricht) und weitere Transporte (z. B. Schulreisen, Exkursionen, Lager, Museen, Schularztbesuch) können nicht im Rahmen der Schülertransportverordnung abgegolten werden
- 3. Ein vom Schulträger als unzumutbar angesehener Schulweg ist nur dann abgeltungsberechtigt, wenn ihn auch der Kanton als unzumutbar beurteilt. Dabei werden insbesondere
 - a) das Alter der Schulkinder.
 - b) die Distanz und Höhendifferenz sowie
 - c) die Gefährlichkeit des Schulwegs in Betracht gezogen.

Die Verordnung verzichtet bewusst auf eine nähere bzw. abschliessende Umschreibung dieser Kriterien, um Ermessensspielraum bei der Beurteilung im Einzelfall zu haben.

Bei der Distanz kann jedoch von folgenden Richtwerten ausgegangen werden:

- Für Kinder der Unterstufe gilt eine Distanz von bis zu 2.5 km (Hin- und Rückweg 5 km) zu Fuss als zumutbar:
- für Kinder der Oberstufe eine Distanz von bis zu 5 km (Hin- und Rückweg 10 km) mit dem Fahrrad.

Unter situativer Berücksichtigung von Höhendistanzen und besonderen Gefährlichkeiten des Wegs kann von diesen Werten abgewichen werden. Weiter kann zwischen Transporten während des ganzen Jahres und Transporten nur in den Wintermonaten unterschieden werden. Die Schulträger sind mit wenigen Ausnahmen (siehe 6. Personenbeförderungsbewilligung unten) frei, neben den vom Kanton abgegoltenen Transporten weitere Transporte anzubieten und selber zu finanzieren.

- Für die Schülertransporte muss i. d. R. das Fahrplanangebot des öffentlichen Verkehrs (ÖV) benutzt werden. Nur wo sich die Transporte nicht in den ÖV integrieren lassen, können Kosten für Transporte ausserhalb des ÖV abgegolten werden. Es können allenfalls Anpassungen der Stundenpläne notwendig werden, um Schulzeiten und ÖV-Fahrpläne aufeinander abzustimmen.

Organisatorische Grundlagen

Stundenplan der Primarschule Derendingen:

An der Primarschule Derendingen gilt an den Vormittagen die Blockzeitenregelung, welche die kommunale Aufsichtsbehörde am 23. März 2012 beschlossen hat: Der Unterricht beginnt in der Regel um 08.15 Uhr und dauert bis 11.45 Uhr. Eine Ausnahme stellt der Mittwoch dar, an welchem für die 5. Und 6. Klassen der Unterricht bereits um 07.30 Uhr beginnt. Unterrichtsbeginn am Nachmittag ist um 13.30 Uhr.

Sachverhalt

Schulweglänge

Gemäss Leitfaden zur Abgeltung von Transportkosten wird eine Schulweglänge von 2,5 Kilometern (hin und zurück 5 Kilometer) für Kinder der Unterstufe, zu welcher auch der Kindergarten gezählt wird, als zumutbar eingestuft.

Keines der in Derendingen wohnhaften Kinder muss einen so langen Schulweg zurücklegen. Mit den Einteilungskriterien bei der Klassenbildung werden die längsten Schulwege auf deutlich tiefere Werte begrenzt.

Es erscheint jedoch nicht realistisch, dass ein Kindergartenkind alleine zum Beispiel vom Tannenweg in den Kindergarten im Mitteldorf marschieren kann.

Mittagspause

Gemäss Angaben vom VSA soll eine Mittagspause von mind. 40 Minuten möglich sein. Bei einem mittäglichen Unterrichtsunterbruch von 105 Minuten zwischen 11.45 Uhr und 13.30 Uhr muss ein Kind also eine Pause von 40 Minuten zu Hause verbringen können.

Somit verbleiben maximal 60-65 Minuten für das Zurücklegen des Schulweges verbleiben, wenn das Kind am Nachmittag noch Unterricht hat. Ein Weg darf damit max. 30 Minuten dauern. Bei einer angenommenen maximalen Geschwindigkeit von 3 km/h eines Kindergartenkindes ist die maximale Weglänge 1'500 Metern. Bereits in der Unterstufe kann diese Wegstrecke sicher erhöht werden.

Anspruch auf Entschädigung (Transport oder Verpflegung)

Die Gemeinde kann sich bei Kindern, deren Mittagspause aufgrund des langen Schulwegs weniger als 40 Minuten dauert, an den Transportkosten beteiligen. Alternativ kann sie einen angemessenen Beitrag an die Kosten für den Besuch des Mittagstisches leisten. Die Teilnahme an einem solchen Angebot gilt als zumutbar und entbindet den Schulträger davon, für einen Schultransport auch am Mittag besorgt zu sein (BGer Urteil 2C_433/2011, E. 4.3).

Beteiligung des Kantons

Ob sich der Kanton an entstehenden Kosten beteiligt, ist unklar,

Für eine Beteiligung an den Transportkosten muss auch der Kanton den Schulweg als unzumutbar einschätzen. Zur Frage, ob das hier der Fall wäre, haben wir keine Antwort erhalten.

Für die Beteiligung an den Verpflegungskosten haben wir widersprüchliche Informationen erhalten. Einerseits muss der Weg wiederum für den Kanton als unzumutbar eingestuft werden. Zudem ist unklar, ob § 48 Abs. 1 Volksschulgesetz resp. § 59bis Abs. 1 Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz; Transport via Amt für Verkehr und Tiefbau zum Zuge kommt oder ob dies ausschliesslich bei auswärtigem Schulbesuch gilt.

Vorschlag der Ressortleiterin Bildung und der Schulleitung

Gemäss den Angaben vom VSA muss die Gemeinde Kindern mit zu kurzen Mittagspausen auf Antrag hin eine Entschädigung entrichten. Eine grundsätzliche Beteiligung an die Transportkosten ist aber nicht nötig, da die Schulwege gemäss kantonalen Vorgaben nicht unzumutbar lange sind.

Bei einer zu kurzen Mittagspause besteht die Möglichkeit, dass die Gemeinde entweder den Transport (ÖV) bezahlt oder den Mittagstisch subventioniert. Da aufgrund der Berechnungsgrundlagen nur Kinder im Kindergarten oder der Unterstufe Anrecht auf Subventionen haben, erscheint ein Transport mit ÖV ohne Begleitung nicht realistisch. Die finanzielle Abgeltung für privaten Transport geht nur, soweit der Transport für die Eltern möglich und zumutbar ist – dies wäre nicht als Alleinlösung umsetzbar. Aus diesem Grund erscheint eine Subvention des Mittagstisches angebrachter.

Die Beitragsvergabe könnte in Derendingen folgendermassen ausgestaltet werden:

Vorschlag für die Bestimmungen zur Beitragsvergabe:

Einen Anspruch geltend machen könnten, bedingt durch die Länge des Schulweges, einige Familien aus dem Oberdorf und den Liegenschaften in Richtung Biberist, oder die an der Peripherie in Richtung Deitingen lebenden Familien.

Beitragsberechtige Mittagstische:

Beitragsberechtigt sind Mittagstische im KIDZ oder KITAHAUSVIVA. Private Mittagstische werden nur bei Kapazitätsproblemen in diesen zwei Institutionen auf Beschluss der Schulleitung unterstützt. Der Entlastungsbeitrag orientiert sich am günstigeren Angebot (KIDZ).

Folgende Kriterien erlauben einen Antrag (kumuliert einzuhalten):

- Das Kind geht in der Primarschule Derendingen in den 2. Kindergarten oder in die 1. oder 2. Klasse
- Der Schulweg ist länger als 1500 m. Dabei handelt es sich um den kürzesten zumutbaren Schulweg, Sicherheitsaspekte werden berücksichtigt. Freiwillige Umwege, z.B. um den Weg noch sicherer zu machen oder auch aus anderen Gründen, werden nicht berücksichtigt. Die Schulleitung beurteilt bei einem Antrag, ob es sich um den kürzesten zumutbaren Schulweg handelt.
- An den Tagen, für die Unterstützungsgelder beantragt werden, hat das Kind am Nachmittag Kindergarten/Schule und besucht im KIDZ oder in der KITAHAUSVIVA das Mittagsmodul.

Alternative:

Die maximale Schulweglänge könnte für Kinder der Unterstufe auf 1750m verlängert werden, wenn dort von einer Gehgeschwindigkeit von 3.5 km/h statt 3 km/h ausgegangen wird. Dies würde die Anzahl Anspruchsberechtige reduzieren, die Handhabung für die Schulleitung aber leicht erschweren.

Geltendmachung:

Ein Antrag ist frühestens aufs Datum der Antragstellung gültig, sofern alle nötigen Kriterien eingehalten sind. Ausnahme: der bereits hängige Antrag kann frühestens rückwirkend auf 1.1.23 geltend gemacht werden.

Der jährliche Antrag an die Schulleitung der Primarschule Derendingen beinhaltet:

- Antragsbrief mit Angabe und Begründung der beantragten Unterstützungsgelder
- Auf Karte eingezeichneter Schulweg inkl. Distanzangabe, nach Möglichkeit mit GoogleMaps oä.
- Stundenplan des Kindes
- Anmeldebestätigung KIDZ oder KITAHAUSVIVA für die beantragten Tage

Überprüfung:

Um sicherzustellen, dass die Gelder korrekt ausbezahlt werden, muss der Antrag jährlich neu gestellt werden, da sich die Ausgangslage in jedem Schuljahr verändern kann. KIDZ und KITAHAUSVIVA müssten eine unterjährige Kündigung der betroffenen Kinder vom Mittagstisch der Schulleitung umgehend melden.

Höhe der Beitragsbeteiligung Gemeinde:

Als Berechnungsgrundlage für die Höhe der Entschädigung gelten die KIDZ-Tarife, ausser, das besuchte Angebot wäre billiger (z.B. privater Mittagstisch, was aber nur bei Kapazitätsproblemen bewilligt wird). Besucht ein anspruchsberechtigtes Kind also die KITAHAUSVIVA, werden nicht mehr Gelder bezahlt, auch wenn die Betreuungs- und Essenskosten dort höher ausfallen, da die Eltern freiwillig das teurere Angebot wählen.

Berechnungsgrundlagen:

- Die Eltern, die ihre Kinder in den Mittagstisch geben, da die Mittagspause sonst zu kurz ausfällt, sollten keine finanzielle Mehrbelastung im Vergleich zur Verpflegung der Kinder zu Hause haben. Gemäss einem Bundesgerichtsurteil darf den Eltern auch keine Betreuungszeit verrechnet werden.
- Das Mittagsmodul im KIDZ kostet 14 Franken. Davon entfallen 8.- Franken auf die Verpflegung, 6.- werden für die Betreuung berechnet.
- Gemäss Bundesgerichtsentscheid darf der Elternbeitrag für ein Klassenlager 16.- pro Tag nicht überschreiten. Eine Beteiligung des Schulträgers an den Verpflegungskosten pro Mittag sollte damit in der Grössenordnung von 6-8 Franken liegen.
- Ob der Kanton die Vergünstigung von 4.- pro Mittag bezahlt, kann im Moment nicht beantwortet werden.

Es wurden die zwei Varianten A, 6.- Selbstkosten und B, 8.- Selbstkosten gerechnet. Diesen Betrag müssten die Eltern selber bezahlen, der Rest müsste subventioniert werden.

Zu erwartende Kostenfolge für die Gemeinde:

Für die Entschädigung pro Kind und Mittagessen gehen wir von folgenden Annahmen aus:

Was?	Variante A	Variante B
Kosten Mittagmodul im KIDZ	14	14
Elternbeitrag	6	8
Entlastungsbeitrag der Gemeinde	<mark>8</mark>	<mark>6</mark>
Allfällige Rückerstattung Kanton	- 4	- 4

Berechnung der Jahreskosten für die Gemeinde:

Mögliche Mittagspausen im 2. Kindergartenjahr pro Woche: 2

Mögliche Mittagspausen in der Unterstufe pro Woche: 3

Anzahl der Schulwochen: 38

Geschätzte Anzahl Kinder, welche pro Jahr die Unterstützung einfordern: 12

	Unterrichts-	Mittag	Anzahl	Variante	Variante	Jahreskosten	Jahreskosten
	wochen	je	Kinder	Α	В	Gemeinde	Gemeinde
		Woche				Variante A	Variante B
Kindergarten	38	2	6	8	6	3648	2736
Unterstufe	38	3	6	8	6	5472	4104
					Total	<mark>9120</mark>	<mark>6840</mark>
Allfällige						<mark>-4560</mark>	<mark>-4560</mark>
Subvention							
durch den							
Kanton							

Die Ressortleiterin und die Schulleitung empfehlen, die Kinder, die die Anforderungen erfüllen und bei denen ein Antrag durch die Eltern gestellt wird, mit 6.- pro Mahlzeit zu entschädigen (kostengünstigere Variante). Damit würden sich die geschätzten Kosten für die Gemeinde pro Jahr auf ca. 6840.- belaufen. Falls sich der Kanton an den Kosten beteiligt, würde er 4560.- zurückvergüten.

Die Gelder werden den Familien ausbezahlt.

Antrag der Ressortleiterin Bildung

Die Ressortleiterin Bildung beantragt dem Gemeinderat: Antrag:

- 1. Die Bestimmungen zur Beitragsvergabe werden gutgeheissen.
- 2. Die Unterstützungsbeiträge an die Verpflegungskosten bei zu kurzer Mittagspause betragen CHF 6 pro Tag und Kind.
- 3. Für die künftige Budgetierung ist der Kontenplan durch folgende Konti zu ergänzen:
 - a. Aufwandkonto: 2180_3637.01 Beiträge an private Haushalte
 - b. Ertragskonto: 2180 4631.01 Beiträge von Kanton
- 4. Für das Jahr 2023 wird zu einem späteren Zeitpunkt ein Nachtragskredit beantragt."

Eintreten stillschweigend beschlossen.

Erwägungen des Gemeinderates

Christine Bänninger erklärt, dass es sich um ein komplexes Thema handelt mit vielen gesetzlichen Unterlagen und Vorgaben. Die Schulleitung hatte mit dem Volksschulamt Kontakt. Auf konkrete Fragen erhielt man zum Teil Antworten, einige Anfragen blieben aber auch unbeantwortet. Eine verbindliche Aussage zur Thematik seitens des Kantons fehlt nach wie vor. Als unzumutbarer Schulweg gilt, wenn das Kind nicht mindestens eine Pause von 40 Minuten zuhause verbringen kann.

Entweder kann sich die Gemeinde an den Transportkosten beteiligen oder mit einem angemessenen Beitrag an den Kosten des Mittagstisches beteiligen.

Deshalb hat die Ressortleiterin Bildung und die Schulleitung einen Anforderungskatalog ausgearbeitet. Nur wenn diese erfüllt sind, beteiligt sich die Einwohnergemeinde überhaupt an den Kosten des Mittagstisches.

Aus der Sicht von Christine Bänninger kommen daher nur sehr wenige Kinder in Frage, für welche die Eltern einen Anspruch erheben können.

Roger Spichiger fragt nach, warum überhaupt mit Variante A und B eine Unterscheidung getroffen wurde. Warum wurde nicht lediglich CHF 7 und CHF 7 angenommen? Laut Christine Bänninger wäre das auch eine weitere Variante.

Diese Frage hat sich André Winiger auch gestellt. Er nimmt an, dass die Kinder jetzt am Morgen und am Nachmittag gebracht resp. abgeholt werden. Wahrscheinlich wollen sich die Eltern am Mittag den Weg sparen. Es fragt sich, ob man mit dieser Regelung nicht einen Hype auslöst. Er spricht sich ebenfalls für CHF 7 und CHF 7 aus, also quasi Variante C.

Urban Cueni spricht sich für die Variante B aus. Zudem glaubt er nicht, dass daraus ein grosser Hype entsteht, da die Anforderungen sehr klar und hoch sind.

Abstimmung:

Variante B (CHF 8 Eltern / CHF 6 Gemeinde): 1 Stimme Variante C (CHF 7 Eltern / CHF 7 Gemeinde): 6 Stimmen

Der Gemeinderat dankt der Ressortleiterin und der Schulleitung für das Grundlagenpapier.

Beschluss (Ziffer 1, 3 und 4 einstimmig, Ziffer 2 mit 6 zu 1 Stimme)

- 1. Die Bestimmungen zur Beitragsvergabe werden gutgeheissen.
- 2. Die Unterstützungsbeiträge an die Verpflegungskosten bei zu kurzer Mittagspause betragen CHF 7 pro Tag und Kind.
- 3. Für die künftige Budgetierung ist der Kontenplan durch folgende Konti zu ergänzen:
 - a. Aufwandkonto: 2180_3637.01 Beiträge an private Haushalte
 - b. Ertragskonto: 2180_4631.01 Beiträge von Kanton
- 4. Für das Jahr 2023 wird zu einem späteren Zeitpunkt ein Nachtragskredit beantragt.

Christine Bänninger, Ressort Bildung Gesamtschulleitung Finanzen

14.29.2	Zweckverband Alters- und Pflegeheim Derendingen/Luterbach
2023-46	Soziales: Zweckverband Alters- und Pflegeheim De/Lu;
	Delegiertenversammlung vom 16.05.2023

Die Traktandenliste für die Delegiertenversammlung des Zweckverbandes Alters- und Pflegeheim Derendingen-Luterbach vom 16.05.2023 wurde der Einwohnergemeinde zugestellt. Traktanden:

- 1. Protokoll:
 - Delegiertenversammlung vom 15.11.2022
- 2. Jahresrechnung 2022
 - Jahresrechnung 2022
 - Revisionsbericht
 - Wahl der Revisionsstelle
- 3. Sanierung Nasszellen Haus B: Nachtragskredit
- 4. Pflegeorganisation Derendingen Deitingen Luterbach
- 5. Zentrumsaktivitäten
- 6. Mitteilungen und Verschiedenes

Eintreten stillschweigend beschlossen.

Gemäss Urban Cueni ist die Rechnung unproblematisch, es sind lediglich marginale Abweichungen vom Budget festzustellen. Gegenüber dem Covid-Jahr ist der Zweckverband wieder normal auf Kurs.

Ihm ist es allerdings wichtig, dass der Nachtragskredit der Sanierung der Nasszellen unbedingt bewilligt wird. Damit entstehen voraussichtlich keine Kosten für die Gemeinde, da die Deckung durch die laufende Rechnung vom Tharad erfolgt. Sollte die Sanierung (Nachtragskredit) nicht gesprochen werden so ist mit wesentlichen Mehrkosten zu rechnen, da eine Sanierungsverzögerung Schäden und zusätzliche Mehraufwendungen bedeuten würde.

Aus diesem Grund beantragt er, die Delegierten dahingehend zu mandatieren, dass die Traktanden gemäss dem Vorstand zu genehmigen sind und insbesondere der Sanierung der Nasszellen zuzustimmen ist. Als Begründung kann angegeben werden, dass der Handlungsbedarf jetzt besteht, will man nicht noch grössere Schäden in Kauf nehmen.

Beschluss (einstimmig)

Die Traktandenliste der Delegiertenversammlung des Zweckverbandes Alters- und Pflegeheim Derendingen/Luterbach vom 16.05.2023 wird zur Kenntnis genommen. Die Delegierten werden dahingehend mandatiert, dass sie bei den Traktanden 2 und 3 den Anträgen des Vorstandes zu folgen haben.

Administration

14.29.4	ZASE Zweckverband Abwasserregion Solothurn-Emme
2023-47	Planung und Entwicklung: ZASE, Delegiertenversammlung vom
	11.05.2023

Die Traktandenliste und die Unterlagen für die Delegiertenversammlung ZASE vom 11.05.2023 wurden der Einwohnergemeinde zugestellt. Die Administration hat die Unterlagen dem Delegierten André Winiger und dem Ersatzdelegierten Robert Baranyai weitergeleitet.

Die Traktandenliste beinhaltet folgendes:

- 1. Genehmigung DV-Protokoll Nr. 128, 13.12.2022
- 2. Genehmigung Jahresrechnung 2022
- 3. Jahresbericht 2022 und Jahresbeurteilung AfU Betriebsjahr 2022
- 4. Genehmigung Investitionskredit für die Realisierung der Abwasservorbehandlungsanlage Biogen (Teilprojekt 1) über CHF 6'900'000.00, exkl. MwSt. (Bruttokredit)
- 5. Kebag Enova; Information
- 6. Verschiedenes:

Roger Siegenthaler informiert über die anstehenden Geschäfte. Gemäss seinen Ausführungen ist der Delegierte so zu mandatieren, dass er den Anträgen des Vorstandes zu folgen hat.

Eintreten stillschweigend beschlossen.

Beschluss (einstimmig)

Die Traktandenliste der Delegiertenversammlung der ZASE vom 11.06.2023 wird zur Kenntnis genommen. Der Delegierte wird dahingehend mandatiert, dass er den Anträgen des Vorstandes zu folgen hat.

14.3.5	Gemeinderat: Ressorts		
2023-48	Informationsaustausch Ressorts	(VERTRAULICH)	

Vertrauliche Behandlung

Schluss der Sitzung: 21:30 Uhr

4552 Derendingen, 19. Mai 2023 **EINWOHNERGEMEINDE DERENDINGEN**

Für den Gemeinderat

Der Gemeindepräsident Die Leiterin Administration

Roger Spichiger Béatrice Müller